

Anfrage der Fraktion SPD und Bündnis 90 Die Grünen vom 13. September 2021
Vorlage Nr. 101.19.200
Schwangerschaftsverhütungsfond



1. **Frage:**

Seit wann gibt es in Kassel den Schwangerschaftsverhütungsfonds und wie wird er genutzt (bitte jährliche Fallzahlen angeben)?

Antwort:

Den Schwangerschaftsverhütungsfonds gibt es in der Stadt Kassel seit 1. Mai 2018. Die Fallzahlen entwickelten sich wie folgt:

Jahr	Fallzahl
2018	28
2019	73
2020	95

2. **Frage:**

Wie ist der Schwangerschaftsverhütungsfonds organisiert?

Antwort:

Pro familia stellt die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für berechtigte Personen, die ihren ersten Wohnsitz in der Stadt Kassel haben, sicher. Eine Berechtigung liegt vor, wenn jemand Leistungen nach dem SGB II, existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem AsylbLG bezieht sowie bei bedürftigen Studierenden, Auszubildenden oder aufgrund der Besonderheiten im Einzelfall (z. B. bei Vorliegen einer Behinderung). Interessierte Personen werden von den Beratungsstellen über die Möglichkeit des Verhütungsmittelfonds informiert.

3. **Frage:**

Welche Mittel stehen für den Schwangerschaftsverhütungsfonds jährlich zur Verfügung?

Antwort:

Das Sozialamt erstattet pro familia auf Nachweis (pseudonymisierte Daten der Empfänger/innen mit jeweiligen Kosten) ab 2019 einen Betrag in Höhe von jährlich bis zu 5.000 € für Personen mit Erstwohnsitz in der Stadt Kassel (in 2018 bis 3.000 €).


Ilona Friedrich
Bürgermeisterin